zweite Jahr —, um die Aktionen und das Programm der UNESCO nach Vorschlägen des Generalsekretariates der UNESCO zu beraten.

Ein Exekutivausschuß aus 18 von der Generalkonferenz gewählten Delegierten trifft sich jährlich zwei- bis viermal und ist für die Durchführung des von der Generalkonferenz beschlossenen Pro-

grammes verantwortlich.

Ein Generalsekretariat unter der Leitung eines Generaldirektors, bestehend aus beamteten Mitarbeitern aus den Mitgliedstaaten, führt zentral die programmatische und administrative Arbeit. Dieses Generalsekretariat, das in engster Fühlungnahme mit den größten internationalen, nichtstaatlichen Organisationen wie mit ständigen Delegationen der Mitgliedstaaten in Paris steht, gliedert sich in verschiedene Sektionen. Diese sind mit den Hauptarbeitsgebieten der UNESCO identisch. So gibt es je eine Abteilung für Erziehung. Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, kulturelle Tätigkeiten, Masseninformationsmittel, technische Hilfe, Publikationen, um nur die wichtigsten zu nennen. Obwohl selbständig, steht doch das Internationale Theaterinstitut in engstem Koutakt mit dem Generalsekretariat, das seinen Sitz in Paris hat.

Dieses Generalsekretariat arbeitet mit den Nationalkommissionen, die von den Mitgliedstaaten gebildet werden, zusammen. Diese sind die entscheidende Aktionsbasis und führen das allgemeine Programm unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände und Bedingungen des einzelnen Landes durch. Fast alle Mitgliedstaaten der UNESCO haben Nationalkommissionen gebildet:

Die Republik Österreich errichtete 1949 eine eigene österreichische UNESCO-Kommission.

Programm der UNESCO:

Auf der 5. Generalkonferenz der UNESCO in Florenz 1950 wurde ein Grundprogramm angenommen, das die wesentlichen Richtlinien der UNESCO bestimmt. Dieses sieht vor:

in der Erziehung: Verbesserung des Erziehungswesens durch Erfahrungs- und Literaturaustausch, Ausweitung des Erziehungswesens, Grunderziehung und Erwachsenenbildung, Erziehung zurückgebliebener Kinder, Erziehung zur internationalen Verständigung;

in den Naturwissenschaften: Ausbau der internationalen Zusammenarbeit, Forschungshilfe, insbesondere Unterstützung der Forschung über die Möglichkeiten zur Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen, Unterricht und Verbreitung der Naturwissenschaften;

in den Sozialwissenschaften: Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit, Studium der sozialen Spannungen, Untersuchungen über internationale Zusammenarbeit:

auf dem Gebiete der Kultur: Internationale Zusammenarbeit. Wahrung des Kulturerbes der Menschheit, Schutz der Geistesschaffenden, Verbreitung der Kultur.

Besondere Bedeutung wird dem Austausch von Personen